

# "Ans Licht mit der Sache"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 7

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249244>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Aus Licht mit der Sache.“

Die „Zeitschrift für Schweiz. Schulwesen“ bringt folgende Zusammenstellung der Lehrerbefoldungen in den verschiedenen Kantonen, wobei Alles eingerechnet sei, was nach gesetzlichen Bestimmungen einen Theil des Schullohnes ausmacht. Demnach stehen die Lehrerbefoldungen:

| in Genf          | von Fr. | 850 bis | Fr.  | 1150 | neue W. |
|------------------|---------|---------|------|------|---------|
| Neuenburg        | „       | =       | 700  | „    | = 2000  |
| Baselstadt       | „       | =       | 1000 |      |         |
| Baselland        | „       | =       | 800  | „    | = 1000  |
| Freiburg         | „       | =       | 600  | „    | = 800   |
| Zürich           | „       | =       | 600  | „    | = 800   |
| Glarus           | „       | =       | 600  | „    | = 700   |
| Solothurn        | „       | =       | 550  | „    | = 700   |
| Thurgau          | „       | =       | 550  | „    | = 700   |
| Waadt            | „       | =       | 600  |      |         |
| St. Gallen       | „       | =       | 500  | „    | = 600   |
| Appenzell A. Rh. | „       | =       | 500  | „    | = 600   |
| Schaffhausen     | „       | =       | 500  | „    | = 600   |
| Bern             | „       | =       | 518  |      |         |
| Luzern           | „       | =       | 500  |      |         |
| Schwyz           | „       | =       | 400  | „    | = 500   |
| Nargau           | „       | =       | 358  | „    | = 428   |

Auf diesem Tableau figuriren die Bernerlehrer mit einer Befoldung von Fr. 518. Wer dieß da so sieht, der mag wol in einer Aufwallung patriotischen Ehrgefühls bedauern, daß Bern nicht an der Spitze oder doch in den Reihen derer sich befindet, die den Erzieherberuf zu würdigen wissen und das Bildnergeschäft über Tagelöhnererei stellen; indessen, denkt er, sind bei den gedrückten Zeitverhältnissen Fr. 518 doch noch ein artiges Löhnchen, und ist — kalkulirt er weiter — die Aufbesserung der Lehrerbefoldungen bei dem vielen Nöthigen doch noch das Nöthigste nicht. Dieser Schluß, der gewiß von Tausenden gemacht wird, zeigt, wie außerordentlich mißlich es ist, mit solchen Durchschnittsposten vor das große Publikum zu treten, und Blätter, die dieß ohne nähere Erläuterung thun, erweisen der Sache des Fortschrittes im Schulwesen einen schlechten Dienst. Läßt sich doch selbst die „Bernerzeitung“ durch die gegebene Zahlenstellung zu der irrtümlichen Folgerung verleiten: „Noch schlechter als in unserm Kanton (Bern) stehen die Lehrer in Luzern, Schwyz, Nargau, Tessin, Graubünden, Wallis, Uri, Unterwalden, Zug und Appenzell J. Rh.“ Wir bezeichnen diese Folgerung deshalb als eine irrtümliche, weil unter den Bernerlehrern laut regierungsräthlichem Verwaltungsbericht nahezu 500 öffentlich angestellte Lehrer sind, derer jährliches Gesamteinkommen Fr. 500 nicht erreicht, während nach dem luzernischen Schulgesetz S. 48 für eine Schule wie wir sie

haben, die Lehrerbefoldung im Minimum auf Summa Fr. 500 jährlich festgestellt ist.

Der Stand der bernischen Gemeindschullöhne war bis jetzt, Wohnung und Naturallieferungen inbegriffen, folgender:

|     |                     |                         |               |
|-----|---------------------|-------------------------|---------------|
| 19  | Lehrer bezogen über | Fr. 600                 | alte Währung. |
| 18  | " " von             | 500 bis 600.            |               |
| 29  | " " " "             | 400 = 500.              |               |
| 22  | " " " "             | 350 = 400.              |               |
| 90  | " " " "             | 300 = 350.              |               |
| 99  | " " " "             | 250 = 300.              |               |
| 204 | " " " "             | 200 = 250.              |               |
| 284 | " " " "             | 150 = 200.              |               |
| 342 | " " " "             | 100 = 150.              |               |
| 129 | " " " "             | 50 = 100.               |               |
| 13  | " " "               | unter 50 alten Franken. |               |

Nach dem regierungsrätlichen Verwaltungsbericht pr. 1851 beziehen 1245 Lehrer an Gemeindsbefoldung zusammen eine Summe von Fr. 352,883. 90 neue Währung; was auf 1 Lehrer durchschnittlich Fr. 283. 44 bringt und mit der vollen Staatszulage eine Durchschnittsbefoldung ausmacht von Fr. 501. 44. Wie gesagt, stehen aber nahezu 500 bernische Lehrerbefoldungen unter dem luzernischen Minimum — Viele erreichen nicht einmal die Hälfte desselben!! Die für die aargauischen Lehrerbefoldungen gegebenen Zahlen sind ebenfalls, wenn wir uns nicht sehr irren, die gesetzlichen Minimumsätze und zwar Fr. 358 für eine Unter- und Fr. 428 für eine Oberschule, so daß auch gegenüber ihnen Bern sich nicht groß zu rühmen Ursache hat.

Die geringsten Durchschnittsbefoldungen im Kanton Bern haben die Amtsbezirke

|                  |          |             |                  |              |
|------------------|----------|-------------|------------------|--------------|
| Oberhasle        | jährlich | Fr. 122. 38 | mit Staatszulage | Fr. 340. 38. |
| Saanen           | "        | " 132. 02   | "                | " 350. 02.   |
| Frutigen         | "        | " 153. 63   | "                | " 371. 63.   |
| Interlaken       | "        | " 166. 53   | "                | " 384. 53.   |
| Schwarzenburg    | "        | " 173. 11   | "                | " 391. 11.   |
| Obersimmenthal   | "        | " 176. 66   | "                | " 394. 66.   |
| Niedersimmenthal | "        | " 195. 78   | "                | " 413. 78.   |

So weiß der ganze obere Kantonstheil rein nichts von Fr. 518 durchschnittlicher Lehrerbefoldung, und so steigt es von Amtsbezirk zu Amtsbezirk allmählig höher, bis jene Summe erreicht ist, wie es denn endlich einzelne wenige Aemter gibt, derer durchschnittliche Lehrerbefoldungen auch höher gehen. Diese Bewandniß hat es mit jenen Fr. 518, die von der „Zeitschrift für schweiz. Schulwesen“ als Befoldung der Bernerlehrer hingestellt wird. Es thut uns weh, die ohnehin unrühmliche Stellung Berns noch unrühmlicher machen zu müssen; es gilt aber auch hier der Satz: „Die Wahrheit wird euch frei machen;“ und um diese zur Erkenntniß zu bringen, muß man — ans Licht mit der Sache. —